

IM 183 Maskenpflicht an Schulen

20. Juni 2021

Liebe Kolleg*innen, liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

wir alle freuen uns, dass seit wenigen Tagen wieder alle Schüler*innen in Präsenz in der Schule sind. Trotz der Ferienzeit und des Fallens des Abstandsgebots im Unterricht sind in der letzten Woche keine bestätigten Infektionsfälle aufgetreten: eine gute Nachricht!

Wir als Schule und gewiss auch Sie, liebe Eltern, achten darauf, dass wir die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu mehr Normalität begleiten. Ich danke auch allen, die diesen Weg mit mir als Schulleiter mit Umsicht und Einfühlungsvermögen gehen.

Nun wird die Landesregierung am morgigen Montag, 21. Juni 2021, eine neue Corona-Verordnung Schule in Kraft setzen, in der es auch um die Maskenpflicht an Schulen geht¹. Darin wird eine „vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht“² verkündet, die inzidenzabhängig ist:

- Bei einer Inzidenz < 50 besteht keine Maskenpflicht mehr im Freien.
- Bei einer Inzidenz < 35 besteht keine Maskenpflicht mehr in den Unterrichtsräumen.
 - Voraussetzung der letzten Regelung ist, dass es zwei Wochen lang keinen Corona-Ausbruch an der Schule gegeben hat.
- Es bleibt bei der Testpflicht an den Schulen und auch bei den bestehenden Hygienevorgaben ebenso wie bei den Vorgaben zum Lüften.

Was bedeutet das fürs GBG?

Ab Montag, 21. Juni 2021, besteht – vorausgesetzt die Inzidenzwerte im Landkreis steigen nicht über 35 und es gibt keinen Corona-Ausbruch am GBG – **keine Maskenpflicht im Freien sowie in den Unterrichtsräumen.**

Bitte beachten Sie:

- Die Aufhebung der Maskenpflicht im Freien und in den Unterrichtsräumen bedeutet, dass **die Maske im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume getragen werden muss.**
- **Das Abstandsgebot – wo möglich – soll weiterhin eingehalten werden.**

1 <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>; 20.06.2021.

2 Schreiben „Maskenpflicht an Schulen“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an die Schulleitungen [...] in Baden-Württemberg“ vom 16.06.2021, unterzeichnet von MD Daniel Hager-Mann.

Besonders angesichts der sich wohl allmählich durchsetzenden Delta-Variante des Virus, deren Einfluss auf das Infektionsgeschehen gerade bei Kindern und Jugendlichen unklar ist, **empfehle ich** wie schon in früheren Phasen der Epidemie:

- Wenn sich jemand unsicher fühlt oder in besonderem Maß gefährdet ist, kann er weiterhin auch im Unterrichtsraum Maske tragen und/oder einen Platz in der Nähe des Fensters wählen.
 - Im Klassengespräch – möglichst mit der Klassenleitung – können Freiwillige gefunden werden, die aus Solidarität mit Maske in der Nähe der betreffenden Person sitzen.
- Insbesondere wenn bei partnerschaftlichen Sozialformen im Unterricht sich die Schüler*innen sehr nahe kommen, kann auf freiwilliger Basis die Maske angelegt werden.
- Bis die Plätze eingenommen sind und der Unterricht begonnen hat, kann auf freiwilliger Basis die Maske getragen werden.
- Immer dann, wenn es möglich ist, kann darauf geachtet werden, dass die Abstände eingehalten werden.

Sie sehen: Wieder und mehr noch als bei strikten Regelungen kommt es für jeden Einzelnen aufs Mitdenken und Übernehmen von (Mit-)Verantwortung an. Bitte sprechen Sie als Eltern und als Klassenleitungen mit Ihren Schüler*innen wieder einmal darüber. Danke!

Wir sind zwar optimistisch, was weitere Öffnungen anlangt. Doch auch Ministerialdirektor Hager-Mann vom Kultusministerium schreibt: „Wir wissen ganz ehrlich gesagt nicht, welcher Teil des Weges noch vor uns liegt.“³ Bitte helfen Sie alle mit, dass dieser Weg für alle Beteiligten, insbesondere für unsere Schüler*innen, ein guter sein kann.

Wie immer gilt: Rückfragen und Anmerkungen bitte an habermaier@gbg-rheinfelden.de.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

gez. **Volker Habermaier, OStD**
Schulleiter